

Checkliste: wann lohnt sich der Abschluss einer Krankentaggeld-Versicherung?

Der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung ist für den Arbeitgeber nicht obligatorisch. Trotzdem macht der Abschluss einer solchen Versicherung durchaus Sinn.

1. Lohnfortzahlungspflicht Arbeitgeber und Dauer

Die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers im Falle einer längeren Krankheit des Arbeitnehmers ist im OR Art. 324a ff. geregelt. Die Dauer der Lohnfortzahlungspflicht bei Abwesenheit des Arbeitnehmers durch Krankheit ist in den Skalen (Basler, Berner, Zürcher) geregelt. Im ersten Dienstjahr beträgt die Lohnfortzahlungspflicht mindestens drei Wochen, im zweiten Dienstjahr bereits einen Monat, im dritten und vierten Dienstjahr zwei Monate, im fünften bis neunten Dienstjahr drei Monate usw. und endet z.B. in der Berner Skala ab dem 20. Dienstjahr nach sechs Monaten.

2. Abschluss einer Krankentaggeld-Versicherung

Um das Risiko einer längeren Lohnfortzahlung wegen Abwesenheit durch Krankheit zu reduzieren, empfiehlt sich der Abschluss einer Krankentaggeld-Versicherung. Dabei ist darauf zu achten, dass die abgeschlossene Versicherung die Mindestanforderung OR Art. 324 a ff. erfüllt. Man darf davon ausgehen, dass eine Krankentaggeldversicherung, welche ab dem 31. Tag bis zum 720. Tag 80 % des versicherten Lohnes entschädigt, die Mindestanforderungen OR Art. 324a ff. erfüllt. Die Versicherung deckt zwar nur 80 % des Lohnes ab, dies aber über eine viel längere Zeitspanne, als das Gesetz vorsieht. Krankentaggeld-Versicherungen mit diesen Leistungsmerkmalen sind am meisten verbreitet, da sie ein optimales Preis-Leistungsverhältnis bieten. Selbstverständlich können mehr als 80 % versichert werden und auch die Wartezeit kann individuell angepasst werden. Beide Massnahmen führen zu einer höheren Prämie.

3. Beitragsaufteilung

Da eine Krankentaggeld-Versicherung den Arbeitnehmer besser schützt als das Gesetz vorschreibt, darf die Prämie zu 50 % auf den Arbeitnehmer abgewälzt werden. Üblicherweise werden diese Mitarbeiter-Beiträge monatlich vom Lohn reduziert.

4. Höhe der ausbezahlten Taggelder

Wenn der Arbeitgeber keine Krankentaggeld-Versicherung abgeschlossen hat, ist der Arbeitgeber für den Zeitraum unter Punkt 1 verpflichtet, dem Arbeitnehmer 100 % des Lohnes zu bezahlen.

Wenn der Arbeitgeber eine Taggeld-Versicherung abgeschlossen hat, ist er verpflichtet, dem Mitarbeiter den Lohn in der Höhe der Taggelder (meistens 80 %) zu bezahlen. Es ist dem Arbeitgeber freigestellt, dem Arbeitnehmer trotz einer solchen Versicherung den vollen Lohn zu bezahlen.

5. Fazit

Wenn Sie mehrere Mitarbeiter beschäftigen oder wenn Sie Mitarbeiter mit hohem Dienstalter beschäftigen, empfiehlt sich der Abschluss einer Krankentaggeld-Versicherung unbedingt. Grundsätzlich empfehlen wir jedem Arbeitgeber, eine Krankentaggeld-Versicherung abzuschliessen.

Tipp:

Halten Sie im Arbeitsvertrag fest, ob eine Krankentaggeld-Versicherung abgeschlossen ist oder nicht und regeln Sie an gleicher Stelle, wie die Beiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt werden. Damit schaffen Sie Klarheit und verhindern Missverständnisse.